

12.11.2014

## Kleine Anfrage 2913

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

### Dienstwagen-Übung am 29. September 2014

Die Landesregierung hat meine Kleine Anfrage in der Drucksache 16/6968 meine Fragen zu zwei schwarzen Limousinen beantwortet, die sich auf der A 555 mit Blaulicht und Martinshorn den Weg durch einen Stau gebahnt haben.

Laut Innenminister Jäger handelte es sich um eine Übung von Personenschützern nach Polizeidienstvorschrift 230 ‚Übungen‘ in „einer realitätsnahen Einsatzsituation. Der Einsatz sei durch die §§ 35 und 38 StVO abgedeckt, da der Übungseinsatz „der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben“ diene.

Bei der Hinterfragung dieser Rechtfertigung der Landesregierung für das schnelle Durchqueren des Staus, fallen zwei Dinge auf:

1. § 35 StVO erlaubt den Einsatz von Martinshorn und Blaulicht zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben, aber nur wenn dies „dringend geboten“ ist. Da § 35 StVO in der Antwort der Landesregierung nicht vollständig zitiert wird und das verbindliche dringende Gebot für den Einsatz keine Erwähnung findet, lässt die Antwort Spielraum für Interpretationen. Die Dringlichkeit der Polizei-Übung erschließt sich aus der Antwort nicht.

2. Die Polizeidienstvorschrift 230 ‚Übungen‘ ist ein Kopferlass. Kopferlasse sind Erlasse, die nicht veröffentlicht werden sollen. Es ist daher nicht möglich, den Einsatzzweck in der Antwort auf meine Kleine Anfrage nachzuvollziehen.

Zur Klärung der offenen Fragen stelle ich daher eine erneute Kleine Anfrage.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Warum waren der Einsatz von Martinshorn / Blaulicht gemäß § 35 StVO zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben dringend geboten?

Datum des Originals: 12.11.2014/Ausgegeben: 13.11.2014

2. Was steht konkret in Polizeidienstvorschrift 230, das den dringlich gebotenen Einsatz rechtfertigen würde?
3. Wie viele solcher Übungen werden pro Jahr bei der Polizei in NRW durchgeführt? (Bitte für die Jahre 2010 bis heute mit Zeitpunkt, Ort, Behörde und konkretem Übungszweck auflisten.)
4. Wie werden die Ergebnisse der Übung von der zuständigen Behörde bewertet?

Gregor Golland